

Die Vorsteherin

Brigitte Mürner-Gilli
Regierungsrätin

Herr
Thomas Huber
Schulleiter RIS Swiss Section
Deutschsprachige Schule
42 Moo 4, Soi Kumrasee
Ramkamhaeng Road
Minburi Bangkok 10510
Thailand

U 910.2./92
G 960.1/95

Luzern, 7. Juli 1995

**Eidgenössische Anerkennung der von der deutschsprachigen Schule Bangkok
ausgegebenen Maturitätszeugnisse der Typen B und C**

Sehr geehrter Herr Huber

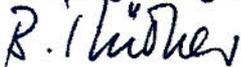
Mit Schreiben vom 3. Juli 1995 teilt uns das Eidgenössische Departement des Innern mit, dass die von der deutschsprachigen Schule Bangkok abgegebenen Maturitätszeugnisse der Typen B und C im Sinne der Maturitätsanerkennungsverordnung vom 22. Mai 1968 anerkannt werden. Somit können den vier erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen die Abschlusszeugnisse ausgehändigt werden. Die Anerkennung schliesst, wie sie dem departementalen Schreiben entnehmen können, auch die Ausnahmeregelung bezüglich Englisch als Zweitsprache mit ein.

Wir freuen uns, dass Ihre Schule bereits mit dem ersten Abschluss die eidgenössische Anerkennung erlangen konnte, und gratulieren Ihnen und allen beteiligten Lehrpersonen ganz herzlich zu diesem Erfolg. Gerne hoffen wir, dass sich Ihre Schule auf der Volksschul- wie Maturitätsstufe erfolgreich weiterentwickeln wird. Dazu wünschen Ihnen weiterhin viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüssen

ERZIEHUNGS- UND KULTURDEPARTEMENT

Die Regierungsrätin:



Brigitte Mürner-Gilli

Beilage:

- Schreiben des EDI vom 3. Juli 1995

Kopie an:

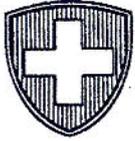
- Mr. Peter Wüest, Präsident Swiss Educational Association, Bangkok

Postadresse

Erziehungsdepartement
des Kantons Luzern

Zentralstrasse 18
Postfach
6002 Luzern

Telefon 041 - 24 52 01
Telefax 041 - 23 05 73



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT DES INNERN
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE L'INTÉRIEUR
DIPARTIMENTO FEDERALE DELL'INTERNO

Bern, 3. Juli 1995

Erziehungsdepartement
des Kantons Luzern
Frau Brigitte Mürner
Regierungsrätin
Zentralstrasse 18
6002 Luzern

Eidgenössische Anerkennung der von der Deutschsprachigen Schule Bangkok ausgegebenen Maturitätszeugnisse der Typen B und C

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin

Wir können Ihnen mitteilen, dass wir auf Antrag der Eidgenössischen Maturitätskommission beschlossen haben, die von der Deutschsprachigen Schule Bangkok ausgegebenen Maturitätszeugnisse der Typen B und C im Sinne der Maturitäts-Anerkennungsverordnung vom 22. Mai 1968 anzuerkennen.

Die Verfügung tritt mit dem heutigen Datum in Kraft, bezieht sich aber auch auf die an den diesjährigen Maturitätsprüfungen erworbenen Zeugnisse. Es steht Ihnen somit frei, den erfolgreichen Kandidatinnen und Kandidaten des Maturitätsjahrgangs 1995 eidgenössisch anerkannte Zeugnisse auszustellen.

Die Anerkennung bezieht sich auf die an der Schule ihrer gegenwärtigen Organisation und aufgrund der geltenden Lehrpläne erworbenen Zeugnisse. Dies schliesst insbesondere den an dieser Schule geltenden Fächerkanon mit Englisch als möglicher zweiter Sprache ein. Gestützt auf Artikel 12a der MAV stimmen wir der entsprechenden Ausnahmeregelung zu. Im übrigen weisen wir auf Artikel 4 Absatz 2 MAV hin, wonach bevorstehende wichtige Änderungen frühzeitig der Eidgenössischen Maturitätskommission zu melden sind.

Der betroffenen Schule wünschen wir eine gedeihliche Entwicklung und viel Erfolg bei ihrer wichtigen Aufgabe im Dienste unserer Jugend.

Mit freundlichen Grüssen

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT DES INNERN

RUTH DREIFUSS
BUNDESRÄTIN

Kopie an den Präsidenten der EMK



Bundesamt für Bildung und Wissenschaft
Office fédéral de l'éducation et de la science
Ufficio federale dell'educazione e della scienza

E 21 Juni 1995			

3001 Bern, 19. Juni 1995

Per Fax

031/322 96 69
654.5-EF/vo

Deutschsprachige Schule in Bangkok
Herrn Dr. Thomas Huber
Schulleiter
42 Moo 4, Soi Kumrasee
Ramkamhaeng Road, Minburi
Bangkok 10510

Stellung des Englischen an Ihrer Schule

Sehr geehrter Herr Dr. Huber

Für Ihr Schreiben vom 19. Mai 1995 danken wir Ihnen bestens.
Wie angekündigt haben wir Ihre Fragen dem Büro der Eidg. Maturitätskommission vorgelegt, das sich an seiner Sitzung vom 9. Juni 1995 damit befasste.
In diesem Sinne können wir Ihnen nun wie folgt antworten:

1. Englisch als Zweitsprache (In Alternative zu Französisch)

Die EMK sieht hier kein grundsätzliches Problem. Sie findet diesen Vorschlag in Anbetracht des internationalen Umfeldes Ihrer Schule nicht nur für vertretbar, sondern auch für begrüssenswert. Die Kommission wird am 30. Juni (anlässlich der Diskussion der anstehenden Anerkennungen) dem EDI beantragen, dieser Lösung im Sinne einer Ausnahme (Art. 12a MAV) zuzustimmen.

2. Zweisprachige Maturitäten (Deutsch/Englisch)

Die neue Maturitätsanerkennungsregelung, die am 1. August 1995 in Kraft treten wird, sieht bekanntlich die Möglichkeit der Anerkennung zweisprachiger Maturitäten ausdrücklich vor. Entsprechend dem diesbezüglichen Art. 18 können die Anerkennungsbehörden (EDI und EDK) "die von einem Kanton nach eigenen Vorschriften erteilte zweisprachige Maturität" ... anerkennen.

Konkret bedeutet dies, dass der Patronats-Kanton Luzern hier eine kleine Regelung erlassen müsste. Darin wären insbesondere die für die Zweisprachigkeit gewünschte Sprache, die Fächer, in denen die zweisprachige Matur abgelegt werden kann, sowie allfällige Verfahrensvorschriften festzulegen. Unseres Erachtens könnte dies beispielsweise durch eine kurze Ergänzung des Maturitätsreglements Ihrer Schule oder auch durch einen separaten Entscheid geschehen. Jedenfalls müsste nicht unbedingt abgewartet werden, bis der Kanton die gesamten MAR-Umsetzungsbestimmungen für alle seine Schulen erlassen hat.



Aus der Sicht der EMK ist es jedenfalls begrüssenswert, wenn an Ihrer Schule zweisprachige Maturitäten durchgeführt werden.

Wir wünschen Ihrer Schule weiterhin viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

BUNDESAMT FÜR BILDUNG UND WISSENSCHAFT
Bildungswesen

E. Flammer

Kopie zK

- Erziehungsdepartement des Kantons Luzern
- Prof. P.G. Fontollet, Präsident EMK
- G. Baumann, Direktor WBZ



SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFT
IN THAILAND

Bangkok, den 16. Juni 1995
35 North Wireless Road
G.P.O. Box 821, Bangkok 10501
Tel.: (+66 - 2) 253 01 56-60
Telex 82687 SWISAMB TH
Fax (+66 - 2) 255 4481

Ref.: 111.21 - SI

Herr Guido Baumann
Direktor
Weiterbildungszentrale für Mittelschullehrer
Bruchstrasse 9 a

6003 Luzern

Informationsbesuch in Bangkok

Sehr geehrter Herr Baumann

Nachdem am vergangenen Freitag, den 9. Juni 1995 - gefolgt von einem rauschenden Promotionsball - die feierliche Übergabe der Maturitätsausweise an die ersten vier Absolventen des Mitteschulausbildungsgangs der RIS Swiss Section, Deutschsprachige Schule in Bangkok erfolgte, möchte ich es nicht versäumen, Ihnen bei dieser Gelegenheit auch von meiner Seite nochmals für Ihren wertvollen Beitrag zum erfolgreichen Gelingen des Unterfangens "Maturität Bangkok" zu danken. Ihr Besuch hier in Bangkok anlässlich der kürzlich durchgeführten mündlichen Maturitätsprüfungen hat nicht nur mir persönlich, sondern auch der Schulleitung, der Lehrerschaft sowie der Maturitätskommission eine äusserst nützliche und willkommene Gelegenheit gegeben, einen konstruktiven Gedankenaustausch über die Prüfungsvorbereitung und -durchführung zu halten.

Ich hoffe, dass Ihnen Ihr Aufenthalt in Bangkok ebenfalls interessante und aufschlussreiche Eindrücke in den ausgezeichnet geführten und stimulierenden Schulbetrieb der RIS Swiss Section, Deutschsprachige Schule Bangkok gegeben hat und ich bin zuversichtlich, dass Ihre Berichterstattung im Zusammenhang mit dem anstehenden Entscheid der Eidgenössischen Maturitätskommission über die Erteilung der eidgenössischen Maturitätsbefähigung an die RIS Swiss Section, Deutschsprachige Schule Bangkok mit Interesse zur Kenntnis genommen wird.

Mit freundlichen Grüssen
DER SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFTER

Blaise Godet

z.K. an:

Eidg. Maturitätskommission, Bundesamt für Bildung und Wissenschaft, Bern
Herr Felici Curschellas, Rektor, Kantonsschule Beromünster, Beromünster

Blinde Kopie an:

Frau Alexandra Lavizzari, Präsidentin, Maturitätskommission, RIS Swiss Section, Bangkok
Herr Andreas Schär, Präsident SEA, Bangkok
Herr Thomas Huber, Schulleiter, RIS Swiss Section, Bangkok